

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Verkaufspreis: Bei Abnahme in der Reichweite und den Angehörigen 2 Mk. im Monat, bei Postbestellung 2,50 Mk. bei Postbestellung 3 Mk. Die Wilsdruffer Nachrichten und Geschäftsblätter werden separat herausgegeben. Die Wilsdruffer Nachrichten und Geschäftsblätter werden separat herausgegeben. Die Wilsdruffer Nachrichten und Geschäftsblätter werden separat herausgegeben.

Abonnementpreise: Die Spezialpreise für den 20. Jahrgang, die 4 Spaltenzeitung der amtlichen Bekanntmachungen 60 Cent pro Seite, die 2 Spaltenzeitung der amtlichen Bekanntmachungen 40 Cent pro Seite. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wilsdruffer Nachrichten und Geschäftsblätter werden separat herausgegeben.

Nr. 175 — 84. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Druckerei

Postfach: Dresden 2640

Donnerstag, den 30. Juli 1925

## Die Steuergesetze.

Schon 180 Gesetze hat der Reichstag, der Anfang Januar zusammentrat, bisher bewilligt; daß es nicht alles Qualitätsware ist, was aus dem Ballotbau heraustrat, daß häufig die Qualität von der Quantität toteschlagen wurde, mag hingehen. Dabei sind es vielfach Gesetze von tief einschneidender Bedeutung, die erledigt werden mußten, wurden Entscheidungen schwerwiegender Art getroffen.

Zwei Gesetzeskomplexe hatten noch der Fertigstellung und auf sie trifft wieder die Bezeichnung schwerwiegend und einschneidend nicht minder zu. Neben den Posttarifvorlagen besonders die Steuergesetze.

Nicht weniger als neun Gesetze sind es, die nach ihrer Durchberatung im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat dem Reichstag am 23. April vorgelegt wurden. Da ist zunächst das „Steuerüberleitungsgesetz“ oder, wie es wörtlich heißt: „das Gesetz zur Überleitung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer in das regelmäßige Veranlagungsverfahren“. Es ist also eine Art Zwischen-Gesetz, das die endgültige Besteuerung für das Jahr 1924 und die für 1925, die letzte aber nur vorläufig, regelt. Für 1924 soll es grundsätzlich bei den Vorauszahlungen, wie sie nun einmal geschuldet sind, verbleiben; eine vereinfachte Veranlagung für 1924 ist festgelegt. Eine tief einschneidende Reform bringt nun das neue Einkommensteuergesetz; die vielen Klagen über das wirtschaftlich überaus schädigende, weil allzufürsorgliche Anziehen gerade dieser Steuerschraube hat zur Herabsetzung der höchsten Sätze geführt, so daß diese Steuer jetzt nicht mehr über einen Höchstfuß von 33% des Einkommens hinausgeht. Ergänzt wird dieses, also das Einkommen der „natürlichen“ Personen treffende Gesetz durch das Körperschaftsteuergesetz, das das Einkommen der Erwerbsgesellschaften bürgerlichen Rechts, alle übrigen Körperschaften und Vermögensmassen und die öffentlich-rechtlichen Betriebe anpaßt, soweit diese nicht lebenswichtigen, gemeinnützigen oder nützlichen Zwecken dienen. Der Steuersatz ist grundsätzlich 20%.

Das neue Reichsbewertungsgesetz hat die Aufgabe, für die Vermögenssteuer des Reiches unter Mitwirkung der Länder und Gemeinden und für diese bindend „Einheitswerte“ des landwirtschaftlichen, Betriebs-, Grund- und sonstigen Vermögens festzustellen. Der Einheitswert dient dann auch als Grundlage für die entsprechenden Länder- und Gemeindesteuern. Darauf baut sich dann die neue Vermögen- und Erbschaftsteuer auf, der alle natürlichen und juristischen Personen, aber auch nichtrechtsfähige Vereine unterworfen sind. Steuergrenze nach unten ist 5000 Mark, Steuerfuß ist für die ersten 25 000 Mark 3 v. Tausend, bis 50 000 Mark 4 v. Tausend, über 50 000 Mark 5 v. Tausend des Vermögens. Das Erbschaftsteuergesetz enthält eine Reihe von Änderungen des bisherigen Gesetzes mit einem neuen Tarif, der bis zu einem Spitzenfuß von 60% der Erbschaft geht. Änderungen der bisherigen Gesetze enthält auch das neue Verlehrssteuergesetz bei Kapitalumsatz, also die Besteuerung von Umsätzen in Aktien, Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Devisen und Waren; gleichzeitig wurden gewisse Bestimmungen des Grundverlehrssteuergesetzes abgeändert, schließlich auch solche des Wechselsteuergesetzes, und zwar werden die Steuerfüße herabgesetzt.

Steuererhöhungen bringt bekanntlich das neue Bier- und Tabaksteuergesetz, das das hektoliter Bier von 10 Mark an aufsteigend nach der Menge der Produktion belastet, auf die Zigaretten im Werte von 2 Pfennig beginnend eine Steuer von 5 Mark auf das Tausend, die gleiche Steuer auf die 1-Pfennig-Zigarette legt. Auf dem Feinschnitttabak liegen 50% des Wertes an Steuer, auf dem Feinschnitttabak 25%.

Besonders umstritten waren und sind die beiden letzten Gesetze, nämlich das über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und Gemeinden und das über Änderungen des Finanzangebots zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Das erstere regelt nur die Besteuerung des Reichs, seiner Betriebe und Monopolverwaltungen durch die Länder und Gemeinden, während das Finanzangebotsgesetz den Ländern und Gemeinden wieder die selbständige Erhebung von Anteilen an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer zuspricht. Die Höhe dieser Anteile ist heftig umstritten worden, weil das Reich 25% erheben will, der Reichsrat nur 10% des Solls zugibt. Die Gesamterhebung bleibt Sache des Reiches. Ebenso verlangen die Länder vom Einkommen der Umsatzerlöse 30%, während die Regierung diese Summe nur bis zum 1. April 1926 für die Folgezeit nur 20% bewilligen will.

Für die Durchbringung der Gesetze besteht eine Mehrheit im Reichstag, da die Regierungsparteien sich über die meisten Punkte geeinigt haben. Nicht über alle. Die Regierung selbst hat schon erklärt, daß sie aus Beschlüssen des Reichstages, die von ihrem Standpunkt wesentlich abweichen, die parlamentarischen Folgerungen ziehen wolle. So wird auch hier wieder ein Kompromiß die unbefriedigende Lösung bringen müssen.

## Hausfuchungen bei Justizbeamten.

Nachträge zum Barnat-Kutischer-Verfahren. Gesamlich wird mitgeteilt: Die Berliner Kriminalpolizei nahm verschiedene Durchsuchungen in

## Zollverabschiedung vor den Ferien.

### Beschlüsse des Ältestenrats.

n. Berlin, 28. Juli.

Die aus parlamentarischen Kreisen stammenden Gesichte, daß der Reichstag schon am 1. August in die Ferien gehen und die Beratung der Zollvorlage erst in September vornehmen würde, haben sich nicht bewahrheitet. In Regierungskreisen wird darauf hingewiesen, daß eine Verschleppung der Beratung der Zollvorlage für die Regierung untragbar wäre und daß eine baldige Verabschiedung der Zollvorlage für die verschiedenen Handelsvertragsverhandlungen unbedingt notwendig sei. In diesem Sinne hat sich auch

### Reichsminister Dr. Luther zu den Parteiführern

geäußert, die er heute zu sich gebeten hatte, um mit ihnen die Lage zu besprechen und ihnen noch einmal auseinanderzusetzen, mit welchem Ernst die Regierung die Lage betrachtet. Die Parteiführer stimmten diesen Ausführungen durchaus zu. Eine Hinausschiebung der Zollvorlage wäre schon mit Rücksicht auf die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen und die bereits abgeschlossenen Handelsverträge, die auf dem neuen Zolltarif basieren, völlig unmöglich und würde einen enormen Schaden für die gesamte deutsche Wirtschaft bedeuten. Keine der hinter der Regierung stehenden Parteien würde deshalb eine Verschleppung der Zollvorlage vor ihren Wählern rechtfertigen können. Auch darüber war man sich einig, daß nach den gegebenen Mehrheitsverhältnissen auch jeder etwaige Obstruktionsversuch seitens der Linken niedergelämpft werden kann.

Im Ältestenrat des Reichstages, der heute ebenfalls zur Besprechung der parlamentarischen Lage zusammengetreten war, kam eine Einigung dahin zustande, daß die Zollvorlage noch in diesem Tagungsabschnitt im Anschluß an die Steuervorlagen erledigt werden soll. Zu diesem Zweck sollen die Plenarsitzungen länger ausgedehnt und die Redezeit verlängert werden. Bis zu welchem Zeitpunkt dann der gesamte Beratungsstoff erledigt werden kann, steht noch nicht fest.

Nach der Sitzung des Ältestenrats tagte noch ein Unterausschuß, der sich mit den

### Einzelheiten des Arbeitsprogramms

beschäftigt. Es wird vermutet, daß der Reichstag kaum vor dem 14. oder 15. August auseinandergehen wird, falls er wirklich bis dahin beschlußfähig zusammengehalten werden kann.

Im Unterausschuß des Ältestenrates forderte keine Partei die Verkürzung der Rollberatungen auf den

einem politischen Nachrichtenbureau in der Lützowstraße vor, das die Quelle zahlreicher aufsehenerregender Veröffentlichungen in der Barnat-Kutischer-Angelegenheit gebildet hat, ferner bei Angehörigen dieses Bureaus sowie bei zwei Justizbeamten, die mit der Bearbeitung jener Sachen beschäftigt waren. Das kriminalpolizeiliche Vorgehen gründet sich auf den Verdacht verschiedener Straftaten, u. a. der unbefugten Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke eines schwebenden Strafprozesses. Die von der Durchsuchung Betroffenen wurden bei der Kriminalpolizei bereits einer ersten Vernehmung unterzogen. Nach Abschluß der polizeilichen Vernehmungen werden die Vorgänge der zuständigen Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit zugewiesen werden.

Die Maßnahmen der Kriminalpolizei sind, wie verlautet, erfolgt auf Grund eines umfangreichen Materials, das den Behörden schon vor einiger Zeit zugeleitet wurde. Der Berliner Vorwärts will wissen, daß in der Barnat-Kutischer-Angelegenheit die inzwischen aus dem staatsanwaltschaftlichen Dienst ausgeschiedenen Assessoren Caspary und Kuhnmann, die schon während der Verhandlungen der verschiedenen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse viel genannt worden sind, in enger Fühlung mit Stellen einer politischen Partei gearbeitet und diesen Stellen das der Staatsanwaltschaft amtlich bekanntgewordene Material zur publizistischen Verwertung zugebracht haben. Für diese Hilfeleistung sollen einzelne Herren der Justizverwaltung Gefälligkeiten und Versprechungen erhalten haben. Inwiefern diese Beschuldigungen zutreffen, muß der weitere Verlauf der eingeleiteten Untersuchung ergeben.

## Englisch-französische Besprechungen.

### Keine Sicherheitspaktkonferenz?

Paris, 28. Juli.

Der englische Geschäftsträger in Paris, Botschaftsrat Sir Eric Phipps, hatte eine Unterredung mit dem Generalsekretär im Ministerium des Auswärtigen, Philippe Berthelot, in deren Verlauf über den Eindruck gesprochen worden sein soll, den die deutsche Sicher-

heitsnote in London hervorgerufen habe. Nach dem „Reit Parisien“ soll der französische Botschafter in London neue Bedingungen erhalten haben, nach denen er bei den künftigen Verhandlungen mit Staatssekretär Chamberlain die französische Auffassung über einige internationale Rechtsprobleme, die durch die deutsche Note vom 20. Juni aufgeworfen worden seien, darzulegen habe. Das Blatt glaubt ferner zu wissen, daß die französische und die englische Auffassung namentlich in der Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund sowie hinsichtlich der militärischen Zone am Rhein und der Gestaltung der Schiedsgerichtsbarkeit, sich schon wesentlich einander genähert hätten. Aber die britische Regierung scheine die Garantie bei den Schiedsgerichtsverträgen, die zwischen Deutschland und Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossen werden sollen, immer noch anders aufzufassen als Paris.

### Die Völkischen drohen mit passiver Resistenz.

Der völkische Abgeordnete v. Graefe hat an das deutsch-nationale Mitglied der Posttarifkommission, den Abgeordneten Thomsen, ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt, die Völkischen seien unter Umständen bereit, durch möglichst vollständige Anwesenheit für die Beschlußfähigkeit des Hauses und somit für die ordnungsmäßige Erledigung der Posttarifvorlage mitzuwirken, wenn sie bei der Regierung und den Regierungsparteien einen klaren Willen feststellen könnten, sie lehten es aber ab, bloß als politische Staffage zu dienen. Herr v. Graefe erklärt, daß, sofern nicht umgehend ein endgültig festgelegter und tragbarer Arbeitsplan für den Reichstag vorgelegt werden könne, seine Freunde ernsthaft erwägen müßten, ob sie nicht besser sich bis zum Herbst ihren außerparlamentarischen Berufspflichten widmeten. Die Völkischen hätten keine Veranlassung, den katastrophalen Selbstmord des Parlamentarismus ihrerseits aufzuhalten.

### Coolidge für den Sicherheitspakt.

Eigener Fernsprechklaus des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Berlin, 29. Juli. Der „Votalseniger“ meldet aus New York: Wie das Weiße Haus erklärt, wird der Präsident Coolidge das Zustandekommen des Sicherheitspaktes begrüßen, da so die Möglichkeit gegeben werde, eine Abrüstungskonferenz einzuberufen. Auf diese Weise würde dann auch eine weitere Annäherung der europäischen Nationen zustandekommen. Der Präsident bezweifelt nicht, so wird weiter erklärt, daß Europa vollständig obrüsten könne. Er sei aber überzeugt, daß man auf die Bewaffnungsvorbereitungen vor dem Kriege zurückkommen könne.

Journal“ will wissen, daß Chamberlain vorerst auf die Einberufung einer Konferenz verzichtet habe, da von Paris aus starke Einwendungen hiergegen geltend gemacht wurden. Chamberlain sei auch der Ansicht, daß man nicht über die Bedingungen der rheinischen Besetzung verhandeln könne. Was die Aufrechterhaltung des „Sanctionsrechtes“ betreffe, so würden London und Paris anführen, daß hinsichtlich der Reparationsfrage das Londoner Abkommen ja einen Schiedspruch vorsehe.

## Die Volksspende für den Nordpol-Zeppelin

Aufruf bei der Zeppelin-Feier am 20. August.

Der Luftschiffbau Zeppelin in Friedrichshafen hat den 25-jährigen Gedenktag des ersten Zeppelin-Ausfluges auf den 20. August dieses Jahres in Friedrichshafen festgesetzt. Es soll eine dem Ernste der Zeit entsprechende einfache Feier stattfinden, an der Vertreter der Reichsregierung, der württembergischen Regierung, der deutschen Städte, der deutschen Industrie, der deutschen Gewerkschaften und andere namhafte Vertreter deutscher Körperschaften teilnehmen werden.

Aus Anlaß dieser Feier wird Dr. C. Denner mit Zustimmung der Vertreter der Regierung, Verbände und Körperschaften den Aufruf an das deutsche Volk erlassen zur Opferspende für den Bau eines neuen Zeppelinluftschiffes. Erforderlich sind etwa 7 Millionen Mark, wozu

Sendung gibt beim Gangen bei Wilsdruff einen gewissen Vorteil. Sonst reich man alle Nachrichten von dem 1. Score sind best. und noch höher geht 1925

durch die Spende etwa 4 Millionen aufgebracht werden sollen.

Zu gleicher Zeit ist mit Unterstützung namhafter ausländischer wissenschaftlicher Korporationen geplant, an die Bootschafferkonferenz mit dem Ersuchen heranzutreten, den Bau eines 105 000 Kubikmeter großen Zeppelins zur Erkundung der Nordpolgebiete und anderen wissenschaftlichen Zwecken zu gestatten. Sollte — was man nicht hofft — die Baulaubnis verweigert werden, so ist zunächst der Bau eines kleineren Zeppelins mit einem Rauminhalt von 32 000 Kubikmetern in Friedrichshafen vorgesehen. Man hofft, durch diese Volksspende, an der sich auch die Arbeiterschaft beteiligen wird, die erforderlichen Mittel aufzubringen.

## Kleine Nachrichten

### Großer Brandhaden

Eigener Fernsprecheinstell des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Städte, 29. Juli. Gestern mittags kurz nach 12 Uhr brach in Neukloster ein Feuer aus, das in rasender Schnelligkeit den ganzen oberen Teil des Dorfes ergrieff und in Abende legte. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, entstand das Feuer in der Futterkrippe des Gastwirts Dammann und wurde durch den Luftzug auf die Dächer getragen, wo gerade Korn abgeladen wurde. Durch den Wind und die Trockenheit begünstigt, wurden die Feuertenden auf die anderen Häuser getragen. Dieser ganze Vorgang spielte sich in etwa zehn Minuten ab. Es wurden zwölf Wohnhäuser und etwa zehn Nebengebäude ein Raub der Flammen. Der Schaden ist sehr groß. Manche Besitzer haben die ganze Roggenernte und die erste Heuernte verloren.

Die Beratung der Amnestievorlage.

Berlin, 28. Juli. Im Reichsausschuss wurde § 1 der Amnestievorlage in der veränderten Fassung angenommen und bei einer Stimmenthaltung angenommen. Nachdem ebenfalls § 2 angenommen ist, wonach Verfahren gegen Zuwiderhandlung gegen § 8 des Republikaschutzgesetzes eingestellt werden, wenn die Tat nicht nach dem 15. Juli 1925 begangen ist, wurde unter Ablehnung sämtlicher Änderungsanträge der § 3 nach der Vorlage in der Gesamtabstimmung einstimmig mit einer Stimmenthaltung angenommen. Infolge des beim § 2 angenommenen Antrags Rahl erhöht sich auch im § 3 die Höchststrafe der für die Amnestie in Frage kommenden Freiheitsstrafen von einem auf zwei Jahre.

Vertreter des Ruhrbergbaues beim Arbeitsminister.

Berlin, 28. Juli. Heute ist auf Einladung des Reichsarbeitsministers im Arbeitsministerium die Arbeitsgemeinschaft Ruhrbergbau versammelt, um die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse, die sich aus der schweren Krise des Steinkohlenbergbaus insbesondere an der Ruhr ergeben haben und noch ergeben können, eingehend zu besprechen und nach Maßnahmen zur Linderung der Krisis und Not zu suchen. Es handelt sich um einen großen Kreis von Fragen, die außerordentlich schwierig gelagert sind.

Der schwedische König als Flieger.

Berlin, 28. Juli. Der schwedische Generalpostmeister Justin begab sich mit dem Postflugzeug von Berlin nach Danzig, um von hier nach Schweden weiterzuziehen. Auf Gotland wurde eine Zwischenlandung vorgenommen und der König von Schweden ging an Bord. Das Flugboot landete planmäßig in der schwedischen Hauptstadt. Der benutzte Typ ist der auch bei Amundsen's Nordpolexpedition verwendete Dornier-Typ.

Freigabe des Düsseldorf-Regierungsgebäudes.

Düsseldorf, 28. Juli. Das von den Besatzungsgruppen zur Hälfte beschlagnahmte und in Anspruch genommene Düsseldorf-Regierungsgebäude ist nunmehr wieder völlig freigegeben, so daß die Feiernzeit zum Teil verlegten Regierungsabteilungen dort wieder untergebracht werden können.

Die Weltkonferenz der christlichen Kirchen.

Berlin, 28. Juli. Die Weltkonferenz der christlichen Kirchen, die vom 19. bis 30. August in Stockholm tagen wird, hatte dem Evangelischen Presseverband für Deutschland e. V. und dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss Antas gegeben, führende Vertreter der Berliner Presse zu einem Zusammenhinein mit den Führern der deutschen Delegation einzuladen. Der Vorsitzende des Presseverbandes, Exzellenz Conze, begrüßte die Ersuchen und führte aus, daß es sich darum handele, das Interesse und Verständnis der Presse für die bedeutsame

Veranlassung der Weltkonferenz zu werden. Sodann gab Oberkonsistorialrat Dr. Scholz in einem Vortrage ein Bild der Entstehung und des Gedankens der Konferenz. Im Unterschied von den übrigen internationalen Vereinigungen auf weltlichem Gebiet ist die Weltkonferenz eine Sache der organisierten Kirchen und damit eine Art Kirchenkonferenz, an der alle christlichen Kirchen der ganzen Welt, auch die griechisch-orthodoxe und die Freikirchen teilnehmen werden, außer der römisch-katholischen Kirche, die aus prinzipiellen Gründen die Beteiligung abgelehnt hat.

95% Wohnungsmiete in Bayern.

München, 28. Juli. Die Wohnungsmiete wird in Bayern 95% betragen. Die Erhöhung wird mit dem drohenden Finanzanrück begründet. Bayern will versuchen, sich Einnahmen aus dem Ertrage der Metzginssteuer zu verschaffen. Damit dürfte Bayern an der Spitze der Länder in bezug auf Mietsspitze marschieren.

Zusammenstoß zwischen Reichswehr und tschechischen Kommunisten.

Hirschberg i. Schles., 27. Juli. Die der Bote aus dem Riesengebiet meldet, ist es am Sonntag früh auf dem Ramm des Riesengebietes am Fuße der Schneeflecke hart an der Grenze zu einem Zusammenstoß zwischen einer auf einem Ausfluge begriffenen Kompagnie des Infanterieregiments 6 aus Schwerin und einem größeren Trupp tschechischer Kommunisten gekommen. Die unbewaffnete Kompagnie war schon am Abend vorher auf ungewissem reichsdeutschem Boden von den tschechischen Kommunisten belästigt und provoziert worden. Als die Kompagnie am Sonntag früh auf einem parallel mit der Grenze 30 Meter südlich der Grenze verlaufenden Wege marschierte, wurde sie von den Tschechen mit schweren Steinen beworfen. Zur Abwehr des Angriffs rückte sich eine Anzahl Soldaten mit ihren Späterbüchsen auf den tschechischen Trupp und trieb ihn über die Grenze zurück. Dadurch sind auch, was unvermeidlich war, einige der Soldaten auf einen Augenblick wenige Schritte über die Grenze gekommen. Einige bei dem Zusammenstoß leichtverletzte Tschechen konnten, nachdem sie verbunden waren, die Wanderung fortsetzen.

Denkmal für gefallene Saarländer.

Krnsberg, 28. Juli. Der saarländische Gebirgsverein hat jetzt aus eigener Kraft durch freiwillige Spenden es möglich gemacht, auf dem Hohlberg bei Neuenrode (in der Nähe von Alstern und Herbolz) in einer Höhe von über 500 Meter ein großes Wanderheim zu errichten, das der Erinnerung der Gefallenen des Vereins im Kriege gewidmet ist. Der Zugang zu dem Heim führt durch eine Ehrenhalle, in der auf lapidaren Tafeln der Gefallenen gedacht ist, so daß jedem Wanderer die Erinnerung an diese Zeit und die mit ihr verbundenen Opfer bei dem Betreten des Heims nahegerückt wird. Die Einweihung des Heims findet am 2. August d. N. statt.

## Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 29. Juli 1925.

Werkblatt für den 30. Juli.

Sonnenaufgang 4<sup>17</sup> | Mondaufgang 2<sup>46</sup> |  
Sonnenuntergang 7<sup>14</sup> | Monduntergang —

1898 Fürst Otto v. Bismarck in Friedrichsruh gest. — 1918 Generalfeldmarschall Helm. v. Eichhorn gest.

Erhöhung der Miete für August auf 80 Prozent. Durch Verordnung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 28. Juli ist die Miete für August auf 80 Prozent der Friedensmiete, einschließlich 27 Prozent Mietzinssteuer, festgesetzt worden.

In einer amtlichen Bekanntmachung in der „Sächsischen Staatszeitung“ begründet das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium die Erhöhung der Friedensmiete auf 80 Prozent mit der durch das Anwertungsgebot bestimmten Erhöhung der Hypothekenzinsen. Nach einer Meldung der sozialdemokratischen Presse fand die Besprechung über die Festsetzung der Miete am Montag im Arbeitsministerium statt. Es nahmen daran zwei Vertreter der Hausbesitzer, des Bundes Deutscher Mietervereine sowie der einzelnen Ministerien. In der Sitzung sei durch die Regierung zum Ausdruck geäußert worden, daß sie wenig Neigung zur Mietpreiserhöhung verspüre, jedoch dem Beschlusse der Reichsregierung, bis zum 1. April 1926 die Friedensmiete einzuführen, nachkommen wolle.

Warnung vor Geldbiefstählen — Aehrenlesen. Die Amtshauptmannschaft Reichen ordnet für ihren Bezirk unter Strafandrohung bei Zuwiderhandlung folgendes an: Das Aehrenlesen

von Brodtgetreide und Gerste und das Lesen von Kartoffeln ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Besitzer der abgeernteten Felder und nur in der Zeit von früh 7 Uhr bis mittags 11 Uhr und nachmittags von 1 bis 6 Uhr gestattet. Aehrenlesen dürfen die Felder nicht vor der Aberntung betreten. Als abgeerntet ist ein Feld erst dann anzusehen, wenn beim Betreten die Rechtholde abgefahren und bei Kartoffeln die Nachlese hinter der letzten Ernte beendet ist. Soweit einzelne Gemeinden im Einvernehmen mit den Landwirten andere Zeiten oder schriftliche Genehmigungsaussweise ortsüblich angeordnet haben, gelten diese örtlichen Bestimmungen. (Vgl. Amtsliches.)

Glasflammenbrand. Wie hässlich findet man zertrümmerte Bierflaschen und andere Glasflaschen auf der Straße, wo sie oft so lange liegen bleiben, bis sich eine Anzahl darfsüßgebender Kinder die Köpfe zerschneiden haben! Jeder Hauswirt sollte dafür Sorge tragen, daß Glasflaschen, die vor seinem Grundstück liegen, sofort entfernt werden. Jeder, der auf der Straße Glas zerbricht, sollte verschämt sein, die gefährlichen Scherben selber wegzuräumen. Eine Unfütte ist es auch, Flaschen in die Gräben der Landstraße zu werfen oder Sitzgelegenheiten im Park oder Wald durch Flaschen und Scherben zu einer Abzögerungsstätte von allerhand Absfall zu stampeln. Doch auch in manchem Hause gibt es Glasflammenbrand. Neuerdings sind wieder mehrere schwere Vergiftungsfälle, von denen einige zu qualvollem Tode führten, dadurch hervorgerufen worden, indem man in leere Flaschen mit harmlosen Eisessig Säure goß und diese Flaschen irgendwohin stellte, ohne die Flaschen neu zu beschriften. Ueberdies macht sich jeder Verkäufer strafbar, der in Bier- und andere zu Genusmitteln bestimmte Flaschen gesundheits-schädliche Flüssigkeiten füllt, auch wenn dies auf Verlangen des Käufers geschieht.

17. Esperanto-Weltkongress. Der 17. Esperanto-Weltkongress in Genf wird am Sonntag den 2. August in der Victoriahalle feierlich eröffnet. Diese Feier wird durch den neuen starken Sender Genf auf Welle 1100 ausgestrahlt und zwar abends 8.30 Uhr. Damit wird es allen Nichtteilnehmern ermöglicht, auf radio-telephonischem Wege die Ansprachen der verschiedenen nationalen Vertreter zu hören. Gleichzeitig mit dem Kongress werden auch die Vorlesungen der internationalen Universität Genf gehalten, die bereits am 31. Juli beginnen.

Aus Eisenbahnzügen nichts hinauswerfen! Es kommt häufig vor, daß aus fahrenden Zügen von Reisenden schwere Gegenstände hinausgeworfen werden, die auf der Strecke beschäftigte Eisenbahnbedienstete treffen und verletzen. Mehrfach sind infolgedessen schon Todesfälle zu beklagen gewesen. Die Reisenden werden daher dringend darauf hingewiesen, daß nach § 81 \* der Eisenbahnbau- und Verkehrsordnung das Hinauswerfen derartiger Gegenstände aus den Zügen verboten ist. Wer das Verbot nicht beachtet, gefährdet Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen und legt sich strafrechtlicher Verfolgung aus. Die Reisenden werden daher dringend gebeten, das Verbot streng zu befolgen und gegebenenfalls Mitreisende unter entsprechender Belehrung zu seiner Befolgung anzubahnen.

Wacht das Obst und laßt die Milch! Da erfahrungsgemäß in den heißen Sommermonaten nach dem Genuß nicht genügend gefärberten rohen Obstes und ungekochter Milch häufig Darmkrankheiten auftreten, wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß es in gesundheitlichem Interesse liegt, ungekochtes Obst unbekanntem Herkunft nur nach sorgfältigem Abspülen unter fließendem Wasser und Milch nur in gut abgekochtem Zustande zu genießen.

Sozialrentenzahlung durch die Post. Vom 1. August ab werden die Invaliden-, Alters- und Krankenrenten um 4 Mark, die Witwenrenten um 2 Mark 40 Pfennig, die Halbenrenten für jedes Kind um 2 Mark erhöht. Die Augustquittungen sind auf die erhöhten Beträge auszustellen. Teilrenten werden nicht erhöht.

Grasflecke in Kleibern. Wenn man sich im Sommer auf Wanderungen begibt und dann irgendwo im Walde oder auf einem schönen Wiesenfleckchen Raft macht, dann wird man bei der Rückkehr nach Hause leicht die unangenehme Entdeckung machen, daß man im Kleide einen Grasfleck hat. Aus gesundheitlichen Gründen mit Wasser und Seife gelingt es im allgemeinen nicht, sie zu entfernen. Es bleibt dann meist ein häßlicher dunkler Fleck zurück. Bessere Hilfe leistet schon die Anwendung von heißem Wasser. Das Mittel, das die gründlichste Wirkung tut, ist aber Spiritus. Mit seiner Hilfe wird man die Flecken leicht wieder los.

## „Lore.“

Roman von Emma Haushofer-Merl.

32. (Nachdruck verboten.)

Die beiden hübschen, jungen Mädchen, die ohne Vorbereitung anlangen, erröten Aufsehen an der abendlichen Table d'hôte. Aber die „Münchener Neuesten Nachrichten“ wurden ja auch hier oben gelesen und da man im Fremdenbuche den Namen Leonore Burg entdeckte, zeigte man sich der gefeierten Künstlerin gegenüber zu freundlich entgegenkommen geneigt. Eine auffallend schöne, bleiche Frau, die neben ihrem bejahrten Gatten schweigend und abgewartend zu Häupten des Tisches saß, verhielt sich abwartend und beobachtend. Sie spielte trotz ihrer Unnahbarkeit eine gewisse Rolle in der kleinen Gesellschaft, die sich in dem schönen, hochgelegenen Kurhause zusammengefunden.

„An Frau von Staffenhagen kann man wirklich Toiletten studieren!“ flüsternte eine Tischnachbarin Lore zu. „Beobachten Sie nur, mein Fräulein! Jeden Tag hat sie ein anderes Kleid! Und diesen Schmuck!“

„Es sind unfähig reiche Leute!“ bemerkte ein kränklich aussehender Herr mit neidvoller Ehrfurcht.

Man hatte Lore und ihre Freundin während der ersten Tage ihrer Anwesenheit zu Spaziergängen aufgefordert, sie zu dem Lawn-Tennis-Spiel beigezogen, bei dem allerdings die weibliche Majorität vorherrschte. Es wurde auch abends, als die Söhne des Regierungsrates von Würheim, der mit seiner Familie in der Pension wohnte, zu Besuch kamen, bis nach Mitternacht getanzt. Gerda spielte ein paar reizende Walzer und man verzieh ihr nach dieser Liebenswürdigkeit auch gern ihren arg beschneidenden Anzug, während Lore durch ihre elegante, eigenartige Erscheinung sofort die Herzen gewonnen hatte.

Aber mit einem Male änderte sich das Verhalten des Reiten, eng abgeschlossenen Kreises. Neue Gäste waren angekommen; ein junges Ehepaar, das schon im letzten

Sommer hier gewilt hatte und mehrere der Anwesenden kannte. Es hatte Lore gleich unangenehm berührt, als sie eines Mittags zwei bekannte Gesichter an der Tafel entdeckte — Bekannte aus ihrer Vaterstadt; zum ersten Male seit Jahren. Herr Krembscher, der Vetter ihrer Tante Antoinette, derselbe junge Mann, den sie bei dem Fest im Stadtpark so gleichgültig hatte stehen lassen, als sie Albert Martinger wieder sah — war mittlerweile Chemann geworden und seine zierliche, kleine Frau mit den wasserblauen Augen und dem spizen Naschen hatte an dem „Kränzchen junger Mädchen“ teilgenommen, das ebendem Lore's Schreden gewesen. Gerade diese kleine, näselnde Lily, die sich so lächerlich viel auf den Reichtum ihres Vaters zugute tat, hatte sie am allerwenigsten leiden mögen.

Sie grüßte die junge Frau, als sie ihren Platz einnahm; aber ihre lästige Verbeugung wurde mit einem so herausfordernden, kurzen Nicken erwidert, daß sie jede weitere Höflichkeit unterließ und einfach über die beiden Menschen hinweg sah.

Am Nachmittage war ein Ausflug nach Scharzhübel verabredet worden, aber niemand holte die beiden jungen Mädchen ab, niemand rief ihnen eine Aufforderung zu, als der kleine Zug der Geschützigen sich in Bewegung setzte.

Und am Abend war die Tischordnung so verändert, daß Gerda und Lore ganz allein saßen und zwischen ihnen und den Plätzen ihrer früheren Nachbarinnen breite Lücken klafften. Wie eine gesinnungstreue Geminde hatten sich die korrekten Leute um das Ehepaar Krembscher zusammengeschlossen und die beiden jungen Mädchen aus ihrer Mitte ausgeschlossen. Frau Krembscher bräute immer wieder die Vorkette an die Augen, um sich zu überzeugen, ob es Lore auf ihrem Höllethron auch genügend zum Bewußtsein komme, daß die Gesellschaft sich von ihr abgewendet, und sie freude die spize Nase mit einer wichtigen Miene in die Höhe, als wollte sie sagen: Es war Zeit, daß ich hierher kam und den Bekannten die Augen öffnete! Es hätte ja nicht so verkehren dürfen!

Lore sah, daß sie förmlich auf dem Pranger stand, daß ihr nichts anderes übrig blieb, als am nächsten Tage abzureisen, daß sie diese Stunde, die das Abendessen wohl noch dauern mußte, kaum zu überstehen vermochte; daß es klüger wäre, sofort aufzuspringen und die Nachtzeit im Stich zu lassen, als länger diese Miße zu ertragen, gegen die sie machtlos und wehrlos war. Aber es empörte sie auf das Höchste, daß sie einfach vom Plage weichen, daß sie wie eine Gekrüppelte sich von Frau Krembscher die Türe weisen lassen sollte.

Während sie noch überlegte, mit kühnen Augen diese Menschen streifend, die gestern noch freundlich und zuvorkommend gewesen, von denen kein einziger sie mehr kennen schien, und die kleine Gerda tapfer gegen ihre Verlegenheit und ihre Tränen kämpfte, erhob sich plötzlich Frau von Staffenhagen von der Tafel, sagte ihrem Mann ein paar Worte und schritt an den verbälltsten Gesichtern vorüber auf die beiden Mädchen zu.

„Wir wollen Sie nicht so ganz allein hier lassen, meine Damen!“ sagte sie laut und freundlich. „Wenn Sie erlauben, setzen wir uns zu Ihnen!“

Frau Krembscher zitterte so vor zornigem Schreden, daß sie aus ihrem Rotweinglas große Tropfen auf ihre helles Kleid schüttete.

Die Damen und Herren schauten sich an in stummem Aerger, in ratloser Verwunderung, in die sich bei manchem eine leise Beschämung mischte.

Die stolze Frau hatte ihnen allen ja eine sehr deutliche Rüge über ihr Benehmen erteilt. Und sie war nun einmal durch ihre Erscheinung, durch ihr Auftreten eine Persönlichkeit, die ihnen allen imponierte; hauptsächlich Krembscher's.

Diese hatten sich im letzten Jahre alle erdenkliche Mühe gegeben, um mit Staffenhagens in einen näheren freundschaftlichen Verkehr zu treten, aber sie waren von der schönen Frau mit einer gelangweilten, müden Höflichkeit kaltgestellt worden.

(Fortsetzung folgt.)



# Dresdner Kurie vom 28. Juli 1925.

(In Reichsmark-Prozenten)

(Ohne Gewähr)

Bank-, Transport- und Bauspargesellschaften-Aktien.

Papier-, Papierfabrik- und Photogr.-Artikel-Akt.

Festverzinsliche Werte.		Bank-, Transport- und Bauspargesellschaften-Aktien.		Papier-, Papierfabrik- und Photogr.-Artikel-Akt.	
heute	vorher	heute	vorher	heute	vorher
2 Reichsmark m	0,57	4 Chem. m	—	Ernemann	61,25
3 1/2 do. m	0,29	3 1/2 Plauen m	—	Tea	61,0
4 do. m	0,3	3 1/2 Dresd. Rfd.	4,9	Freibauer Pap.	36,25
5 Kriegsanl. m	0,23	4 do. abg.	2,7	Rimola	103,0
do. Zwangsanl.	12,0	4 do. Gdrbr.	4,65	Beniger Patent	94,25
4 1/2 Vari-Schäpe	0,225	4 Schf. Ko.-R. Br.	4,4	Brauerei-Aktien.	
4 Schuggeb.	4,25	4 do. Gdrbr.	0,28	Hellenfeller	38,5
Spar-Präm.-Anl.	0,11	3 Dm. Pfdr. m	13,5	Sania-Rübed.	59,9
3 Schf. Rente m	0,29	3 1/2 do. m	14,4	Soz.-Dr. Salzb.	102,0
Schf. Anl. 52/25		4 do. m	—	Keramische Werte.	
3 1/2 Landesl. m	6,0	3 Pbn. Rfdbr. m	10,75	Siemens	93,75
8 do. m	—	3 1/2 do. m	8,5	Schf. Glasbr.	88,5
4 Preuß. Konf. m	0,815	4 do. m	0,05	Steing. Sörsenbr.	1,6
3 1/2 do. m	0,295	3 1/2 do. Kred. m	4,8	Walther & Söhne	60,25
4 do. m	0,81	4 do. Rfdbr. m	3,3	Verschied. Industrie-Aktien.	
3 1/2 Dresd. 1905 m		4 do. m	5,8	Chem. B.-Dresden	58,25
4 Dresd. 1918 m	1,95	4 do. S. 12	2,4	Gehe & Co.	52,25
4 1/2 Dresd. 1920 m	0,15	4 do. S. 13	0,6	Anger-Werke	125,0
4 Leipzig m.	—	4 do. S. 14	—	Chem. K.-Spinn.	125,0
4 1/2 Leipzig m.	—	4 do. S. 14a	—	Dr. Röhms.-Zwirn	50,25
4 S. B.-R. Rom.-D.		—	—	Wid. Kammgarn	153,0
				Bauz. Luchfabr.	30,25
				Dittendorfer Hfz	125,0

## Wichtige Tage für die Hypothekenaufwertung

1. Januar 1918: Von diesem Tage an erfolgt die Umrechnung nach einer bestimmten Indexzahl. Vorher gilt Papiermark gleich Goldmark (§ 2).
15. Juni 1922: Stichtag für die Rückwirkung (§§ 15, 17, 18).
14. Februar 1924:
  - Nur Ansprüche, die vor dem 24. Februar 1924 begründet waren, können aufgewertet werden (§ 1);
  - eine Abweichung vom normalen Aufwertungssatz zum Beispiel bei Kaufgelderforderungen, ist ausgeschlossen, wenn die Forderung vor dem 14. Februar 1924 abgetreten war (§ 11); Ausgenommen Erbübertrag usw. (§ 3);
  - die ausnahmsweise Anordnung einer früheren Rückzahlung ist ausgeschlossen bei Forderungen, die erst nach dem 14. Februar 1924 erworben wurden (§ 27 Ziffer 3).
14. Februar 1924 bis 1. Oktober 1924: Die in dieser Zeit erworbenen Hypotheken können durch die Aufwertung anderer Hypotheken nur insoweit ihren Rang einbüßen, als keine höhere Aufwertung wie nach der 3. Steuernotverordnung (15%) erfolgt. Mit dem höheren Aufwertungsbetrag tritt die aufgewertete Forderung hinter jene Hypotheken (§ 6 Ziffer 2).
1. Januar 1925:
  - Die nach dem 1. Januar 1925 für den Eigentümer, seinen Ehegatten oder einen Verwandten eingetragenen Rechte treten hinter die wieder einzutragenden Aufwertungshypotheken (§ 22 Ziffer 1);
  - die seit dem 1. Januar 1925 absichtlich zum Nachteil des Aufwertungsläubigers getroffenen Verfügungen können angefochten werden (§ 22 Ziffer 3);
  - vom 1. Januar 1925 bis 30. Juni 1925 beträgt der Hypothekenzinssatz 1,2% (§ 28).
1. Juni 1925:
  - Wer vor dem 1. Juni 1925 eine nach dem 1. Januar 1925 eingetragene Eigentümer- oder Verwandtenhypothek erworben hat, behält seinen Rang vor der Aufwertungshypothek (§ 22 Ziffer 1);
  - die nach dem 1. Juni 1925 erworbenen Rechte gehen den Aufwertungshypotheken nach (§ 22 Ziffer 2).
1. Juli 1925: Von diesem Tage an bis Ende 1925 betragen die Hypothekenzinsen 2 1/2% (§ 28).
31. Dezember 1925: Nach diesem Tage können nachteilige Verfügungen des Eigentümers nicht mehr angefochten werden (§ 22 Ziffer 3).
1. Januar 1926:
  - Anmeldetermin 1. für Rückwirkung der Aufwertung (§ 16), 2. für Antrag auf Verteilung von Gesamthypotheken (§ 23);
  - bis 1. Januar 1926 ruht die Verpflichtung zur Leistung von Tilgungsbeträgen (§ 29);
  - vom 1. Januar 1926 an bis Ende 1927 betragen die Hypothekenzinsen 3% (§ 28).

1. April 1926:
  - Anmeldetermin für die Eigentümer, um im Härtefälle eine geringere Aufwertung zu erreichen (§ 8);
  - Anmeldetermin, um eine Abweichung von der normalen Aufwertung zu beantragen, zum Beispiel bei Restkaufgeldhypotheken (§ 12);
  - Anmeldetermin für den Antrag der Gläubiger, die Rückzahlung der Hypothek für einen früheren Termin als den 1. Januar 1932 festzusetzen (§ 27 Ziffer 2).
1. Januar 1927: Anmeldetermin für den Schuldner, um Rückzahlung in Teilbeträgen bis 1. Januar 1938 zu beantragen (§ 26 Ziffer 2).
1. Januar 1928: Von diesem Tage an beantragen die Hypothekenzinsen 5% (§ 28).
1. Januar 1930: Von diesem Tage an können dem Schuldner Teilzahlungen auferlegt werden, wenn er Rückzahlung in Teilbeträgen beantragt (§ 26).
1. Januar 1932:
  - Von diesem Tage kann der Gläubiger keine Rückzahlung des Aufwertungsbeitrages verlangen (§ 25), Ausnahme im Härtefälle (§ 27);
  - Von diesem Tage an wird der Hypothekenzinssatz von der Reichsregierung bestimmt, wenn dem Schuldner von der Aufwertungsstelle über diesen Zeitpunkt hinaus Gestundung gewährt worden war (§ 28).
1. Januar 1938: Letzter Termin, bis zu dem die Aufwertungsstelle Gestundung erteilen kann (§ 26).

## Amtliche Verkündigungen

Um den die Volksernährung stark gefährdenden Felddiebstahl während der Ernte vorzubeugen, warnt im Hinblick auf die bedauerlichen Vorgänge im Vorjahre die unterzeichnete Behörde vor Begehung ungesetzlicher Handlungen und ordnet für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Weichen folgendes an:

Das Ackerfeld von Brotgetreide und Gerste und das Feld von Kartoffeln ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Besitzer der abgetrennten Felder und nur in der Zeit von früh 7 Uhr bis mittags 11 Uhr und nachmittags 1 bis 6 Uhr gestattet. Ackerfelder dürfen die Felder nicht vor der Aberntung betreten. Als abgetrennt ist ein Feld erst dann anzusehen, wenn beim Getreide die Rechen abgefahren und bei Kartoffeln die Nachlese hinter der letzten Egge beendet ist.

Soweit einzelne Gemeinden im Einvernehmen mit den Landwirten andere Zeiten oder schriftliche Genehmigungsbeweise ortsüblich angeordnet haben, gelten diese örtlichen Bestimmungen.

Randbehandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches und des sächsischen Forst- und Feldstrafgesetzes eine strengere Bestrafung eintritt.

Wegen des unbefugten Betretens von Feldern und Wiesen, der unbefugten Benutzung von Feld- und Wirtschaftswegen und als solche feindlich gemachten Privatwege wird auf die besonderen nachstehend abgedruckten Bestimmungen des § 368 Ziff. 9 des Reichsstrafgesetzbuches und §§ 18, 19 des sächsischen Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 verwiesen.

Weichen, den 24. Juli 1925.

Die Amtshauptmannschaft.

- § 368. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft:
- wer unbefugt über Gärten oder Weinberge, oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Acker, oder über solche Keller, Wiesen, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, oder auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, fährt, reitet oder Vieh treibt.
  - Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft:
    - wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 1 des Reichsstrafgesetzbuches, unbefugt über ein Grundstück reitet, fährt, tarret, Vieh treibt, Holz schleift, den Pflug oder ein anderes Acker- oder Erntegerät wendet oder einen Acker, der zum Zwecke der Bestellung unter den Pflug gebracht worden ist, oder einen Part aufgehäut bei gedählten Wege betritt;
    - wer, abgesehen von den Fällen des § 123 des Reichsstrafgesetzbuches, unbefugt über Mauern, Hecken oder Säune in einen Garten, ein Feld oder einen Wald steigt oder Einfriedigungen im Walde (Wildgatter und dergleichen) übersteigt.
  - Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 123 des Reichsstrafgesetzbuches und des § 18 dieses Gesetzes,
    - ein Grundstück dem Besitze des Berechtigten zuwider unbefugt betritt,
    - wenn er ohne Bewilligung auf einem Grundstück verweilt, es auf die Aufforderung des Berechtigten nicht verläßt.

**Obfiverpachtung.** Das diesjährige Obst der Gemeinde Gühndorf soll **Donnerstag, den 30. Juli, abends 6 Uhr im Gasthof** meistbietend verpachtet werden.

Der Bürgermeister.

Anlässlich unserer Vermählung sind uns soviel Geschenke und Gratulationen zuteil geworden, wofür wir hierdurch unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Birkenhain, den 26. Juli 1925.

Herbert Pfaff u. Frau Frieda geb. Pfaff.

**Maschinen- Motoren-Separator- Oele**

In Wagenfett, Lederfette, Treibriemenwachs alles in bester Qualität empfiehlt **Richard Schneider, Seifenmeister**

**Meine Sommer-Verkaufstage**

dauern bis mit **Sonabend, d. 1. August**

Trotz der ohnehin schon niedrigen Preise gebe ich auf sämtliche Artikel (mit Ausnahme von einig. Netto-Art.) noch einen **Rabatt von 10 Prozent**

Versäume daher niemand, diese äußerst günstige Einkaufsgelegenheit zu benutzen!

**Emil Glathe**

**Prologe - Tafellieder** für jeden Anlass verfasst

**Martha Grundmann, Lommatzsch.**

**Wer tauscht** seine Wohnung von **Wilsdruff nach Dresden?** Offerten unter „N. 3. 29“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Der öffentl. Arbeitsnachweis vermittelt** unparteiisch und unentgeltlich Arbeitgeber u. Arbeitnehmer werden sich im Bedarfsfalle an den **Öffentlichen Arbeitsnachweis Rötzig u. Umg. Kötzsch (Rathaus)**

Telefon: Kötzschbroda 377. Geschäftszeit: 8-1, 2-5 Uhr, Sonnabends 8-1 Uhr.

**Die beste Pflege** der Kopfhaut und der Haare bilden regelmäßige, einmal wöchentlich wiederholte Kopfwäsungen mit dem altbekanntesten, millionenfach bewährten „Schaumpon mit dem schwarzen Kopf“. Die Kopfhaut wird bei Gebrauch dieses Mittels von Staub, Fett und allen sonstigen Absonderungen befreit, das Haar erhält Glanz und Fülle und läßt sich leicht frisieren. Schaumpon ist mild, entwickelt prächtigen Schaum und kann ohne Bedenken ausgiebig angewandt werden.

**Futtermittel in guten Sorten** zu ermäßigten Preisen am Lager und eintreffend:

Baumwollsaatmehl	Mäizena	Mais
Erdnußmehl	Roggenkleie	Malzschrot
Leinmehl	Weizenkleie	Gerste
Kokoskuchen	la Futtermehle	Gerstschrot
Maiskuchenmehl	Trockenschnitzel	Fischmehl
Palmkernschrot	Malzkeime	Fleischmehl
usw.	usw.	usw.

Ich bitte um baldige Bestellungen und Abnahme.

**Düngemittel in untersuchter Ware** teils ab Lager teils eintreffend:

schwefels. Ammoniak	Ammoniak Super	Kainit
Natronsalpeter	in 8/12, 8/9 u. 4/12	40-42% Kali
Leunasalpeter	19% Superphosphat	50% Chlorkali
Kalkstickstoff	Thomasmehl	Kali, Ammoniak, Super
	Knochenmehl	

Bitte versorgen Sie sich rechtzeitig bei mir. Ehe Sie Getreide, Rohfutter und Kartoffeln verkaufen, bitte ich bei mir anzurufen.

**Louis Seidel** Wilsdruff Ruf 5 u. 10, Ullendorf-Röhrsdorf Ruf 7, Mohorn Ruf 88.

**Achtung! Presto-Motorrad** (wie neu) verkauft zu günstigstem Preis

Werkerei **Deutschenbora** bei Rosten.

**1 Waggon Einlege-Schäl-Sauere Gurken Neue Kartoffeln** trifft morgen ein und bitte um Bestellung

**Alfred Jäpel, Wilsdruff, Tel. 543.** Lieferung frei Haus!

**1 neuen Garbenbinder** „Hawa“, 5 Fuß, links schneidend, sowie **1 neuen Getreidemäher** „Hawa“, 4 1/2 Fuß für mittl. und leichte Pferde, hat preiswert abzugeben

**Ernst Kräger, Gora.**

**Inserieren br. Gewinn!**

**4/14 PS Opel** d. deutsche Kleinwagen zu ermäßigten Preisen als **Zweiflügel, Dreiflügel, Limousine und Lieferwagen** sofort ab Lager lieferbar. Keine selten günstigen Zahlungsbedingungen ermöglichen Ihnen den Kauf eines solchen preiswerten Wagens.

**Auto-Werkstätten** **Otto Weinhold, Freiberg, Telefon 977.**

Deutsche Not.

Schmiede, Schmiede, deutsche Not, Schmied die Deutschen fest zusammen...

Schmiede einen eisernen Ring, Not, um alle deutsche Herzen, O, die Zeit gibt uns den Wirt:...

Leht vom Innern Streit und Zwist, Seht wie uns der Feind umflammt...

Schmiede, Schmiede, deutsche Not, Deutsche Brüder all zusammen, Sonst wird nie ein Morgenrot...

Otto Weidmann.

Die Beratung der Steuergesetze.

Der Reichstag setzte die Einzelberatung der Steuergesetze vom 1. des Einkommensteuergesetzes...

Abg. Neubauer (Komm.) beantragte die Streichung der Bestimmung, daß die Kirchensteuer...

Abg. Dr. Fischer (Dem.) beantragte die Einführung eines neuen Paragraphen, wonach bei Gewerbetreibenden...

Abg. Dr. Herx bezeichnete es als einen Beweis der Verantwortung...

Abg. Neubauer (Komm.) äußerte sein Bedauern darüber, daß die Regierung...

Abg. Winnefeld (D. Sp.) beantragte die Streichung der Bestimmung...

Die abschließenden Anträge Dr. Fischer (Dem.) und Reinath (D. Sp.)...

Private Kleingewerbekredite.

Für die Kreditversorgung der mittleren und kleinen Unternehmen muß mehr getan werden...

Liebeszauber.

Roman von Oswald Bergener.

Nähe und doch hoch über ihm, fast ins Grenzlose entückt, schlug die Turnuhr über der Bergstadt...

Der letzte Schlag löste ihn aus dem Mann und trieb ihn auf den Heimweg...

Um diese Zeit hatte sich in der lang ansteigenden Straße des Zellbachs...

Als er eines Morgens mit dem Bücherriemen unter dem Arm...

Hier malte er mit den schlanken weißen Fingern berberkerhaft in den Frähen...

Es wogte eine Schlacht des einen, dem er in seiner Herzgegend...

dann zu, wenn alle die vom Reich und den Ländern bereitgestellten Mittelstandskredite...

Das sind zunächst die Genossenschaften. Sie sind die Vertreter der Staatskredite...

Auch die Spar- und Girokassen stellen einen erheblichen Betrag zur Verfügung...

Wieviel diese Kredite ausreichen, hat die Erfahrung gelehrt: noch immer kommen aus den Kreisen der Kleinen...

Die hochgehenden Preise.



Mit Satanzsprüngen legte er sich gegen den Kampfplatz in Bewegung — er, Wolfram Brodenschmied...

Die Hieten aus dem Busch fiel er in die Herde. Dem Arno Schäge stoh das Blut aus der Nase...

Auf der hohen Straßenseite eilte um diese Zeit verspätet Elga den Berg hinauf...

Bisher war nicht Zeit, auf Mädchen zu hören. Und war auch die Sache nun vorüber...

Nicht gar weit davon scholl klingendes Hämmern am Amboss...

Als Elga rasch bergan der Schule entgegenstrebte, sah ihr ein großes, zufriedenes Denken...

Es ist nun alles gut — ihm und Arno und mir kann nichts geschehen!

behrlich, daß sein Verschwinden eine außerordentlich große Lücke hinterlassen würde...

Wiesack wird darüber gefaßt, daß die Banken sich der Kreditgabe an den Kleinunternehmer enthalten...

Die Frage der Sicherheiten sollte kein Hindernis sein. Der Widerwille gegen Wechselbeweise...

Politische Rundschau

Das Saarabkommen im Handelspolitischen Ausschuss.

Zur Besprechung des Kollabommens zur das Saargebiet, zu dessen Ratifizierung...

Rußland.

Das neue russische Wahlrecht. Das Innenkommissariat hat neue Instruktionen für die Stadt- und Dorfwahlwahlen...

Statten.

Der tote König ist anwesend. Aus Anlaß des 25. Jahrestages des Todes des Königs...

Aus In- und Ausland.

Berlin. Die Nachricht, daß der Reichspräsident dem Reichstagsabgeordneten Scheidemann zum 60. Geburtstag gratuliert habe...

Von dem Tage an umschlang den großen, schlanken Apollo und den tollkühnen Mars...

Als aber die Gymnasiasten von Jellerfeld sich gegen die Verschwörung der Bergmanns- und Pochlungen...

Es lag in seiner Gestalt und in seinem Wesen ein dunkles, feindseliges Etwas. Obwohl Wolfram Brodenschmied...

Zum erstenmal war Wolfram Brodenschmied sich dessen bewußt geworden...

Wie ein Schatten im Sonnenschein war er aufgetaucht und ebenso verschwunden.

Wie ein Schatten fröh er jetzt an ihm und Arno vorüber; um die derbe linke braune Faust...

